

**Rede
des Fraktionssprechers für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Stefan Klein, MdL

zu TOP Nr. 11

Abschließende Beratung
Begleitetes Fahren ab 16

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1072

während der Plenarsitzung vom 22.08.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Es ist schön, dass unser gemeinsamer SPD/CDU-Antrag hier heute wohl große Zustimmung finden und einmütig beschlossen wird. Das ist auch richtig so.

Niedersachsen war bereits Vorreiter beim begleiteten Fahren ab 17 und ist dies als Initiator beim begleiteten Fahren mit 16 - jetzt unter Minister Dr. Althusmann und damals, 2017, unter Herrn Minister Olaf Lies.

Da meine Vorredner schon relativ viel über den Hintergrund gesagt haben, lassen Sie es mich auf einen Punkt bringen. Wir wollen das begleitete Fahren mit 16, weil wir die Fahrpraxisbegleitung erhöhen wollen, damit auch die Verkehrssicherheit erhöht werden kann und Unfälle vermieden werden. Das ist im Kern unser Ziel, das wir mit diesem Antrag verfolgen. Dabei befinden wir uns in guter Gesellschaft, denn der bereits angesprochene Verkehrssicherheitsrat - Frau Hövel hat es bereits gesagt -, der Verkehrsgerichtstag, alle relevanten Akteure, der ADAC, der Fahrlehrerverband und der TÜV Nord, teilen diese Forderung. Es gibt auch bereits in einigen Landtagen Beschlüsse zum begleiteten Fahren ab 16; Brandenburg und Schleswig-Holstein seien hier genannt. Wir befinden uns, wie gesagt, mit dieser Forderung in guter Gesellschaft. Das ist auch gut, weil der Druck auf Europa erhöht werden muss. Dort soll die Regelung geändert werden. Wir haben eben davon gehört.

Wir haben es schon gehört: Wir sind nicht Herr des Verfahrens. Das ist die Europäische Union. Dort gibt es bereits Debatten im sogenannten Führer-schein-Ausschuss der Europäischen Kommission - was es nicht alles gibt! Die Regelung ist so, dass es aktuell - und damit möchte ich auch die Aussage von Herrn Henze etwas relativieren - ein vorgeschriebenes Mindestalter für die Führerscheinklasse, die zur Pkw-Fahrt berechtigt, gibt, und das liegt bei 18 Jahren. Die Mitgliedstaaten haben aber die Möglichkeit, unter gewissen außergewöhnlichen Umständen oder bei gewissen Faktoren das Alter auf 17 Jahre zu reduzieren - das ist damit dann im Grunde das Höchstalter. Es obliegt den Mitgliedstaaten, das zu tun. Wir haben das in Deutschland gemacht, und jetzt geht es darum, dass eben dieses Mindestalter bei der Mitgliedstaatenregelung auf 16 Jahre reduziert wird, damit wir hier die Gelegenheit bekommen, dieses gute Projekt in die Tat umzusetzen. Das

wollen wir, und dafür haben wir große Unterstützung hier im Haus und auch darüber hinaus.

In diesem Sinne danke ich Ihnen fürs Zuhören und freue mich auf den einstimmigen Beschluss.